

1. *Schuldnerin:* **Watcon AG**, Industriestrasse 11,
6030 **Ebikon**
2. *Bemerkungen:* Der infolge nachträglicher Forderungsein-
gabe ergänzte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläu-
bigern beim Konkursamt Luzern-Land, Kriens, zur
Einsichtnahme auf.
Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten For-
derung sind innert 20 Tagen seit Bekanntmachung im
Schweizerischen Handelsamtsblatt gerichtlich anhängig zu
machen, andernfalls der Plan als anerkannt betrachtet
wird.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens LU

(00709824)